

# Schleswig-Holsteinischer Landkreistag

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag u. Reventlouallee 6 u. 24105 Kiel

Auskunft erteilt:

Evelyn Dallal

Durchwahl

0431/570050-19

Der Präsident  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Klaus Schlie

Die Abgeordneten  
im 18. Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ministerpräsident  
des Landes Schleswig-Holstein  
Herrn Torsten Albig

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/3589

Ihr Schreiben vom, Az.:

Unser Schreiben vom, Az.:  
(bitte unbedingt angeben)  
033.121; 005.203 Da

Kiel, 10.11.2014

## Übersendung des Beschlusses der Mitgliederversammlung des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs (Drucksache 18/ 1659)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Schlie,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,  
sehr geehrter Herr Ministerpräsident Albig,

die gegenwärtige Diskussion um den Gesetzentwurf zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs hat die Delegierten des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages dazu veranlasst, anlässlich Ihrer Mitgliederversammlung am 06.11.2014 den beigefügten Beschluss zu fassen.

Ich übersende Ihnen diesen Beschluss mit der Bitte, die Anregungen und Forderungen der Delegierten der Kreise in den weiteren Reformprozess einzubeziehen und bei Ihrer Beschlussfassung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Jan-Christian Erps  
Gf. Vorstandsmitglied



# Schleswig-Holsteinischer Landkreistag

## Beschluss zum FAG-Gesetzentwurf der Landesregierung

- Der Schleswig-Holsteinische Landkreistag fordert den Landtag auf, den vorgelegten Gesetzentwurf zum kommunalen Finanzausgleich zu verschieben.
- Mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz wird das Gebot zur Gewährleistung annähernd gleichwertiger Lebensverhältnisse zwischen Stadt und Land missachtet.
- Dem ländlichen Raum werden in erheblichem Umfang gleichwertige Entwicklungsmöglichkeiten genommen.
- Der Landtag wird aufgefordert, einen breiten Konsens aller Kommunen für einen verfassungsgemäßen und aufgabenorientierten Finanzausgleich zu Sorgen.
- Ohne wesentliche Änderungen am Gesetzentwurf wird die Erhebung einer Klage vor dem Landesverfassungsgericht nicht zu vermeiden sein.

Die Kreise in Schleswig-Holstein fordern den Landtag auf, in seiner Novembersitzung vom 12.- 14.11.2014 den zur Beschlussfassung anstehenden Gesetzentwurf zum kommunalen Finanzausgleich (KFA '15) in der vorgelegten Form nicht zu verabschieden.

Dieser Gesetzentwurf sieht bislang keine verteilungsgerechte Finanzausstattung der Kommunen vor und verletzt zudem das verfassungsrechtliche Gebot nach Herstellung annähernd gleichwertiger Lebensverhältnisse zwischen Stadt und Land. In der Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses am 17. September 2014 zum KFA hat die Befragung der Gutachter, die bislang vorgetragene Rechtsauffassung des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages zur Verfassungswidrigkeit des vorgelegten Gesetzentwurfes bestätigt.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag sollte deshalb ohne wesentliche Änderungen diesen Gesetzentwurf nicht verabschieden, um Klagen einiger Kreise vor dem LVerfG zu vermeiden.

Ein neues kommunales Finanzausgleichsgesetz muss für eine verteilungsgerechte Finanzierung aller Kommunen Sorge tragen. Dies kann nur gelingen, wenn sich der Landesgesetzgeber am objektiven Finanzierungsbedarf und nicht lediglich am Ausgabewillen der Kommunen orientiert. Ohne eine aufgabenbezogene Finanzbedarfsanalyse wird es deshalb auch keinen Kompromiss zwischen dem Land und dem Schleswig-Holsteinischen Landkreistag in dieser für die Kreise elementaren Angelegenheit geben können. Auch der zuletzt noch marginal geänderte Novellierungsentwurf zum KFA entzieht dem ländlichen Raum nach wie vor erhebliche Finanzmittel. Er verschärft die schon bestehenden Ungleichgewichte zwischen kreisfreien Städten einerseits und den Kreisen und kreisangehörigen Kommunen andererseits.

Durch den neuen Kommunalen Finanzausgleich werden die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen im kreisangehörigen Bereich strukturell weiter eingeschränkt. Dem ländlichen Raum werden hierdurch gleichwertige Entwicklungsmöglichkeiten genommen und ein weiteres Auseinanderdriften von Stadt und Land befördert. Die Entscheidungs- und Gestaltungskraft der Selbstverwaltung in den Kreisen, aber auch in zahlreichen kreisangehörigen Städten und Gemeinden wird auf ein verfassungswidriges Maß eingeschränkt.

Dies werden die Kreise nicht hinnehmen können.

Der Schleswig-Holsteinische Landkreistag fordert deshalb den Landtag - insbesondere die regierungstragenden Fraktionen - auf, die verbleibende Zeit bis zum Vorliegen einer aufgabenorientierten Finanzbedarfsanalyse für mögliche Kompromisse zu nutzen. Noch besteht die Gelegenheit, einen verfassungskonformen und aufgabenbezogenen kommunalen Finanzausgleich auf den Weg zu bringen, der von einem breiten Konsens aller kommunalen Gebietskörperschaften getragen werden kann.